

Mietvertrag für Leihfahräder in Cuba

zwischen der Mieterin / dem Mieter und Profil Cuba-Reisen, Manfred Sill e. K. über die entgeltliche Überlassung eines Fahrrades in Cuba

Ergänzend zu den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) der Firma Profil Cuba-Reisen, Manfred Sill e. K., die uneingeschränkt für die Vermietung von Fahrrädern gelten, werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen.

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertragstextes ist die Vermietung von Fahrrädern in der Republik Cuba durch Profil Cuba-Reisen, Manfred Sill e. K. (Vermieter) an den Kunden (Mieter).

2. Buchung und Zahlung

Die Buchung eines Miet-Fahrrades durch den Mieter kann formlos oder über das über die Website erreichbare [Webformular](#) vorgenommen werden.

Das Vertragsverhältnis kommt durch die schriftliche Bestätigung des Vermieters an den Mieter zustande. Neben dem Mietpreis stellt der Mieter dem Vermieter eine Kautionsbereitschaft bereit. Die Kautionsbereitschaft kann wahlweise per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto oder per Kreditkarte hinterlegt werden. Im Falle der Hinterlegung per Kreditkarte findet kein Zahlungsfluss statt, solange der Vermieter die Kautionsbereitschaft nicht aufgrund eines Schadenfalles in Anspruch nimmt. Der Mieter autorisiert den Vermieter lediglich im Schadensfall die Kautionsbereitschaft ganz oder teilweise in Anspruch zu nehmen.

Die Zahlungsfristen für den Mietpreis und die Kautionsbereitschaft ergeben sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Profil Cuba-Reisen, Manfred Sill e. K. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

3. Übergabe und Abnahme des Fahrrades

Übergabe und Abnahme des Fahrrades erfolgen ausschließlich an den in der schriftlichen Bestätigung angegebenen Orten und zu den dort angegebenen Uhrzeiten.

Die Übergabe des Fahrrades an den Mieter erfolgt gegen Vorlage des vom Vermieter ausgestellten Vouchers, der mit den Reiseunterlagen zugeschickt wird.

Kann der Mieter die betreffenden Zeiten für die Übergabe und/oder Abgabe des gemieteten Fahrrades nicht einhalten oder will er das Fahrrad länger als vereinbart nutzen, so muss er mindestens 48 Stunden vor dem ursprünglich vereinbarten Zeitpunkt eine entsprechende Änderung mit dem Vermieter vereinbaren.

Verspätungen bezüglich der Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter hat dem Vermieter den Ausfall bei verspäteter Rückgabe zu erstatten. Bei nicht nur unwesentlicher Überschreitung der Mietzeit ist der Mietzins für jeweils einen weiteren

Tag zu bezahlen, wenn es keine anderweitigen Absprachen zwischen Vermieter und Mieter gibt. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt.

4. Beschaffenheit des Fahrrades

Das zur Verfügung gestellte Fahrrad entspricht in Größe, Qualität, Ausführung und technischem Zustand dem im [Internet dargestellten Modell](#).

Abweichungen bei Farbe, Marke von Rahmen und sonstigen Teilen und geringfügigen Abweichungen bei der Ausführung sind keine Gründe zur Beanstandung.

Der Vermieter bemüht sich, die geeignete Rahmenhöhe für die jeweilige Schritthöhe des Mieters zu finden. Von der Optimalgröße abweichende Rahmengrößen sind jedoch kein Reklamationsgrund.

Reklamationen von bei der Übernahme des Rades festgestellten Mängeln sind umgehend per E-Mail an info@profil-cuba-reisen.de oder telefonisch an das Personal des Vermieters vor Ort zu richten. Der Vermieter wird sich ggf. bemühen, schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen oder ein Ersatz-Fahrrad bereitzustellen.

5. Leistungen im Zusammenhang mit der Fahrradannmietung

Der Vermieter haftet im Rahmen dieses Vertrages zur pünktlichen Bereitstellung und Rücknahme des Fahrrades sowie für dessen vertragsgemäße Beschaffenheit und einwandfreien technischen Zustand des Fahrrades bei dessen Übergabe an den Mieter. Darüber hinaus beinhaltet das Mietverhältnis keine weiteren Leistungen, **insbesondere kein weiteres Zubehör, kein Werkzeug, keine Luftpumpe, Fahrradschloss, Helm, Fahrradkleidung oder sonstiges**. Im Mietpreis ist auch keine Betreuung, Pannenhilfe oder sonstige Hilfestellung für den Mieter enthalten.

Der Mieter wird sich nach Möglichkeit umgehend mit dem Vermieter in Verbindung setzen, sollte es während der Dauer der Annmietung zu Schwierigkeiten jeglicher Art kommen, die mit den gemieteten Fahrrädern in Zusammenhang stehen.

Der Vermieter wird sich nach seinen Möglichkeiten um die Unterstützung der Mieter bei der Lösung solcher Schwierigkeiten bemühen. Eventuell dadurch entstehende Kosten (Transfers, Rückführung von Fahrrädern zu den Annmietstationen usw.) sind ggf. vom Mieter zu tragen.

6. Haftungsfragen und Inanspruchnahme der Kautions

Die Kautions in Höhe von EUR 400,- pro Mietrad ist vor Abreise zahlbar und wird nach Rückgabe des Rades zurückgezahlt. Vorteilhaft ist hierfür die Optionierung per Kreditkarte, wobei kein wirklicher Zahlungsfluss stattfindet, sondern die Summe nur geblockt wird. **Bitte geben Sie daher (gerne auch telefonisch) Ihre Kreditkartendaten an (Inhaber, Kartenummer, Prüfnummer, Gültigkeitsdatum)**. Alternativ geht auch die klassische Banküberweisung.

Der Mieter verpflichtet sich zur sorgsamem Behandlung und der bestimmungsgemäßen Nutzung des gemieteten Fahrrades und haftet bis zur Höhe der hinterlegten Kautions gemäß der folgenden Tabelle:

Verlust des Rades und irreparable Schäden am Rahmen	100%
Starke Beschädigungen (ohne Beschädigung des Rahmens)	max. 50%
Leichte Beschädigungen	Keine Inanspruchnahme

Der Mieter ist damit einverstanden, dass die Kautions im Falle des Verlustes des gemieteten Fahrrades vollständig vom Vermieter einbehalten wird.

Der Vermieter haftet für keinerlei Schäden infolge von Unfällen, Stürzen, Beschädigung und Verlust des Fahrrades oder sonstiger Zwischenfälle während der Mietdauer des Rades. Es wird ausdrücklich auf das Merkblatt „Radfahren in Cuba“ hingewiesen, dessen Kenntnisnahme durch den Mieter Bestandteil des Vertrages ist.

Im Falle der Leistung der Kautions mittels einer Autorisierung per Kreditkarte wird er im Falle des Verlustes des Fahrrades keine Rechtsmittel gegen die entsprechende Belastung der Kreditkarte einlegen.

Nach der Rückgabe des Fahrrades durch den Mieter ist vorbehaltlich der Ansprüche des Vermieters wegen Verlust oder Beschädigung die Kautions unverzüglich an den Mieter zurückzuzahlen bzw. die entsprechende Autorisierung zu löschen.

Die Rückzahlung erfolgt ggf. ausschließlich unbar auf ein Girokonto in einem EU-Mitgliedsland. Befindet sich das Konto außerhalb der EU, trägt der Mieter eventuell anfallende Kosten der Überweisung.

Die Haftung des Mieters tritt nicht oder nur anteilig ein, soweit der Schaden durch ein Verschulden des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht oder mit verursacht wurde.

7. Stornobedingungen

Eine Erstattung von Mietgebühren nach erfolgter Übernahme des Fahrrades durch den Mieter ist ausgeschlossen. Erstattungsansprüche im Rahmen von Reklamationen bleiben hiervon unberührt.

Dieser Mietvertrag gilt mit der Leistung der ersten Zahlung des Mieters an den Vermieter als rechtsverbindlich geschlossen.

Güglingen, den 09.03.2016